

Betr.: Antrag auf Wohngeld - Mietzuschuss -

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Verwaltung hat sich bemüht, die sich aus dem Gesetz ergebenden Fragen und die entsprechenden Fachausdrücke allgemein verständlich zu fassen. Damit geprüft werden kann, ob Ihnen Wohngeld zusteht, sollten Sie die Fragen sorgfältig und vollständig beantworten.

Unvollständig ausgefüllte Anträge verzögern die Bearbeitung.

Sie werden leicht erkennen, welche Fragen für Sie zutreffen. In vielen Fällen brauchen Sie die richtige Antwort nur anzukreuzen.

Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt ab

- von der Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder,
- von dem zu berücksichtigenden Gesamteinkommen,
- von der Höhe der zu berücksichtigenden Miete.

Um eine reibungslose Bearbeitung Ihres Wohngeldantrages zu erreichen, sind für bestimmte Angaben im Antrag Unterlagen erforderlich. Sie tragen zu einer zügigen Bearbeitung Ihres Antrages bei, wenn Sie bereits dem Antrag die notwendigen Unterlagen/Nachweise vollständig beifügen.

Beantragen Sie das Wohngeld rechtzeitig, weil es nur vom Beginn des Monats an gewährt werden kann, in dem der Antrag bei der Wohngeldstelle eingeht. Vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben.

Empfänger von

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Übergangs- und Verletztengeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II,
- Zuschüssen für Auszubildende/Studenten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderen Hilfen in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), wenn alle zum Haushalt gehörenden Personen zu den Empfängern dieser Leistungen gehören,

sind vom Wohngeld ausgeschlossen sofern bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Das gilt auch für die Personen, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der oben genannten Leistungen mit berücksichtigt worden sind oder für die eine solche Leistung aufgrund einer Sanktion weggefallen ist.

Ein Ausschluss vom Wohngeld besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden ist. Sofern dieser Antrag abgelehnt wird, haben Sie dann jedoch die Möglichkeit, bis zum Ablauf des auf die Kenntnis der Ablehnung folgenden Kalendermonats rückwirkend Wohngeld zu beantragen (§ 27 Wohngeldgesetz-WoGG).

Beziehen ein oder mehrere Familienmitglied/er des Haushaltes keine der oben genannten Leistungen und wurden sie auch nicht bei der Ermittlung des Bedarfs berücksichtigt, so besteht für diese Personen weiterhin ein Anspruch auf Wohngeld. In diesem Falle können Sie für diese Personen einen Antrag auf Wohngeld stellen.

Welche Unterlagen sind notwendig?

Folgende Unterlagen/Nachweise sind – soweit sie für Ihren Fall zutreffen – dem Antrag beizufügen bzw. der Wohngeldstelle vorzulegen:

Für die Personenangaben:

- Personalausweis oder Pass, Anmeldebestätigung,
- bei Ausländern auch der Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis), die Duldungsbescheinigung, die Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht, die Aufenthaltserlaubnis-EU oder die Aufenthaltsgestattung.

Für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete:

- Mietvertrag und Ergänzungsvereinbarungen,
- Nachweis über Mietzahlungen (z.B. Mietquittungen, Einzahlungsbelege),
- Nachweis über die Einnahmen aus Untervermietung.

Für die Ermittlung des zu Grunde zu legenden Einkommens:

- das Formblatt "Fragebogen zur Einkommensermittlung" (Wog 25) für jedes zum Haushalt gehörende Familienmitglied und jede weitere Person, mit der Sie eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen,
- Nachweise über das im Formblatt erklärte Einkommen.

Zur Feststellung des pauschalen Abzugs:

- Nachweis über die Entrichtung von Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung oder von laufenden Beiträgen zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung einem dieser Pflichtbeiträge entsprechen,
- Nachweis über die Entrichtungen von Steuern (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer oder Kirchensteuer) vom Einkommen.

Für sonstige Frei- und Abzugsbeträge:

- Schwerbehindertenausweis oder entsprechender Feststellungsbescheid nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX),
- Nachweis über Pflegebedürftigkeit,
- Bescheid über die Anerkennung als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung,
- Nachweis über Aufwendungen zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtung (z.B. Unterhaltstitel, Unterhaltsvereinbarung oder Zahlungsbelege).

Noch etwas:

Im Einzelfall kann es auch notwendig werden, dass Sie um Vorlage weiterer Unterlagen gebeten werden. Wenn Sie noch Fragen zur Antragstellung haben, stehen Ihnen die Sachbearbeiter gern zur Verfügung.

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Wohngeldantrag mit den erforderlichen Unterlagen/Nachweisen bei der Wohngeldstelle (Wohnungsamt) bzw. dem Bürgeramt ein, in deren Bezirk der Wohnraum liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wohngeldstelle

Antrag auf Bewilligung von Wohngeld – Mietzuschuss

a) Erstantrag

b) Wiederholungsantrag, weil der Bewilligungszeitraum am _____ endet

c) Erhöhungsantrag, weil sich im laufenden Bewilligungszeitraum

- die Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder erhöht hat
- die zu berücksichtigende Miete um mehr als 15 v. H. erhöht hat
- das Gesamteinkommen um mehr als 15 v. H. verringert hat

Erklärung zur Änderung der wirtschaftlichen Lage

weil sich im laufenden Bewilligungszeitraum

- die zu berücksichtigende Miete um mehr als 15 v. H. verringert hat
- das Gesamteinkommen um mehr als 15 v. H. erhöht hat

Der Antrag wird nach § 27 WoGG rückwirkend gestellt.

(Fügen Sie bitte den Bescheid des Sozialleistungsträgers bei.)

Beantworten Sie bitte jede Frage. Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, machen Sie die Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt.

Zur Person

1

Antragsteller: _____
Name, Vorname ggf. Telefon-Nr.

Antragberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Familienmitglieder den Mietvertrag gemeinsam unterschrieben, so ist nur der Haushaltsvorstand antragberechtigt.
Haushaltsvorstand ist, wer den größten Teil der Unterhaltskosten für den Haushalt trägt.

Soziale Stellung: Selbstständiger Beamter Angestellter Arbeiter Rentner Pensionär

Auszubildender/Student Arbeitsloser sonst. Nichterwerbstätiger

Zum Wohnraum

2

Anschrift der Wohnung, auf die sich der Antrag/die Erklärung bezieht

_____ Berlin _____
Postleitzahl Straße, Hausnummer Etage ggf. Wohnungs-Nr.

3

Sofern Sie noch nicht in dem vorgenannten Wohnraum wohnen, geben Sie bitte ihre jetzige Anschrift an:

_____ Berlin _____
Postleitzahl Straße, Hausnummer

4

Der Antrag/Die Erklärung bezieht sich auf eine Wohnraumnutzung als

Hauptmieter Untermieter

Heimbewohner Bewohner von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus

sonstiger Nutzungsberechtigter

Wer ist Vermieter bzw. im Falle der Untervermietung Hauptmieter der Wohnung?

Name, Anschrift ggf. Telefon-Nr.

5 *

Seit wann bewohnen Sie bzw. die zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitglieder den Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen?

_____ Datum des Bezuges

Falls Sie die folgenden Fragen 6, 7, 8 und 9 nicht beantworten können, fragen Sie bitte Ihren Vermieter.

6 *

Wann ist der von Ihnen genutzte Wohnraum erstmalig bezugsfertig geworden?

_____ Jahr

7

Unterliegt der Wohnraum auf Grund der Förderung aus öffentlichen Haushaltsmitteln (noch) der Mietpreisbindung?

ja nein

8

Ist der Wohnraum nach der Bezugsfertigkeit unter wesentlichem Bauaufwand ausgebaut, umgebaut oder erweitert worden?

ja nein

Falls ja, wann?

_____ Jahr

9

Der Wohnraum hat eine Gesamtfläche von _____ Quadratmetern.

Diese Angabe können Sie im Mietvertrag nachlesen.

Falls Sie **Untermieter** sind, geben Sie nur die Quadratmeterzahl der Räume an, die Sie gemietet haben und füllen bitte auch das hierfür vorgesehene Formblatt (Wog 21.1) aus.

10

Haben Sie einen Teil der Gesamtfläche des Wohnraumes einem anderen untervermietet oder kostenlos überlassen

ja _____ Quadratmeter nein

oder wird ein Teil des Wohnraumes ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt?

ja _____ Quadratmeter nein

Falls Sie untervermietet haben, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene Formblatt (Wog 21.1) aus.

11

Der Wohnraum ist ausgestattet mit

Bad oder Duschaum ja nein

Fernheizung ja nein

Zentral- oder Etagenheizung ja nein

Ofen- oder sonstiger Einzelraumheizung ja nein

Wenn ja, werden alle Wohnräume mit Strom oder Gas beheizt? ja nein

12

Falls Sie Wohnraum im **eigenen Mehrfamilienhaus** bewohnen, geben Sie bitte als Mietwert den Betrag an, den Sie für vergleichbaren Wohnraum zahlen müssten.

_____ EUR

* Diese Frage müssen Sie nicht beantworten, wenn Sie einen Wiederholungsantrag oder Erhöhungsantrag stellen.

**Haushalts-
angehörige**

13

Führen Sie bitte alle in der Wohnung wohnenden Familienmitglieder und ggf. weitere Personen auf, mit denen Sie eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen.

Folgende Personen sind nach dem Wohngeldgesetz als **Familienmitglied** anzusehen:

- der Antragsteller selbst und sein Ehegatte,
- Kinder, Eltern, Großeltern, Enkel,
- Geschwister, Tante, Onkel, Nichte, Neffe,
- Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Stiefeltern, Stiefkinder,
- Schwager, Schwägerin, Neffe und Nichte des Ehegatten,
- Pflegekinder und Pflegeeltern.

Diese Personen rechnen zum Haushalt, wenn sie mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, das heißt, wenn sie den Wohnraum gemeinsam bewohnen und sich **ganz oder teilweise** gemeinsam mit dem täglichen Lebensbedarf versorgen.

Auch vorübergehend abwesende Familienmitglieder rechnen zum Familienhaushalt. Vorübergehend abwesend sind in der Regel Empfänger von Trennungsentschädigung, Seeleute, Kranke in Krankenhäusern und meist auch in Ausbildung befindliche Personen.

Es sind aber auch Personen anzugeben, die mit dem Antragsteller eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen, ohne Familienmitglied zu sein.

Unter Nummer 1 ist der Antragsteller einzutragen.

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht (männl./weibl.)	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	zur Zeit ausgeübter Beruf	Familienstand (ledig, verh., getr. lebend, gesch.)	Staatsangehörigkeit
1			_____			
2						
3						
4						
5						
6						

14

Erhalten eine oder mehrere der unter Nr. 13 aufgeführten Personen nachfolgend genannte Transferleistungen:

- Leistungen des Arbeitslosengeldes II und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Übergangs- und Verletztengeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeldes II,
- Zuschüsse für Auszubildende/Studenten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

oder gehören zum Haushalt ausschließlich Personen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch erhalten?

ja _____ nein

Name, Vorname Art der Leistung

Fügen Sie bitte die vollständigen Leistungsnachweise bei.

14 a

Wurde von einem oder mehreren der unter Nr. 13 aufgeführten Personen ein Antrag auf eine der unter Nr. 14 genannten Transferleistungen gestellt, über den noch nicht entschieden ist?

ja _____ nein

Name, Vorname Art der Leistung

15

Wohnen in Ihrem Wohnraum Familienmitglieder oder andere Personen, mit denen Sie **keine** Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen und die **nicht** Untermieter sind? ja nein

Falls ja, wer? _____
Name, Vorname

16

Sind Sie oder eine andere der unter Nr. 13 genannten Personen von einem anderen Familienhaushalt vorübergehend abwesend? ja nein

Falls ja, wer? _____
Name, Vorname

17 **

Verfügen Sie oder eine andere Person noch über anderen Wohnraum/eine andere Wohnung? ja nein

Wenn ja, wo? _____
Anschrift bei Untervermietung Name des Hauptmieters

Zur Miete**18**

Die zu zahlende Miete einschließlich aller Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge)

beträgt ab _____ monatlich _____ EUR
Monat/Jahr

Ab dem _____ hat sich die Miete auf folgenden Betrag geändert: _____ EUR
Datum

Die Gesamtmiete besteht aus einer Grundmiete und verschiedenen Nebenkosten, wie z. B. Zentralheizungs- und Warmwasserkosten. Kosten für die Überlassung einer Garage, eines Einstellplatzes, eines Gartens und Kosten für Strom- und Gasverbrauch gehören **nicht** zur Miete oder den Nebenkosten.

Sind Nebenkosten in der Miete enthalten, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls dafür keine besonderen Beträge vereinbart worden sind, kreuzen Sie bitte nur an. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschalbeträge abgesetzt.

In der Gesamtmiete sind an Nebenkosten enthalten:	Betrag	oder Pauschale
- für Heizung	_____ EUR	<input type="checkbox"/>
bei Fernheizung hier zusätzlich ankreuzen	<input type="checkbox"/>	
- für Warmwasser	_____ EUR	<input type="checkbox"/>
bei Fernwarmwasser hier zusätzlich ankreuzen	<input type="checkbox"/>	
- für sonstige Zuschläge (z.B. Untermietzuschläge, Zuschläge für gewerbliche oder ähnliche Nutzung, für überlassene Möbel, Garage oder Einstellplatz, Gartennutzung)		

_____ EUR
Art der Zuschläge

_____ EUR
Art der Zuschläge

Sofern Ihre Wohnung mit Fernwärme und -warmwasser versorgt wird, fügen Sie bitte die letzte Jahresabrechnung über diese Kosten bei.

19

Werden neben der Miete weitere Beträge für Leistungen an **Dritte** entrichtet (z.B. Kosten für Müllabfuhr, Kabelanschluss oder Gemeinschaftsantennen u.ä.)? ja nein

Betrag

_____ EUR

_____ EUR
Art der Leistung

Fügen Sie bitte entsprechende Belege über diese Zahlungen bei.

** Angaben sind nicht erforderlich für die unter Nr. 14 und Nr. 14 a genannten Personen

Einnahmen 20

Zum Nachweis der Einnahmen nutzen Sie bitte für jede Person gesondert das hierfür vorgesehene Formblatt "Fragebogen zur Einkommensermittlung" (Wog 25).

Der Vordruck muss nicht ausgefüllt werden von

- den unter Nr. 14 und Nr. 14 a genannten Personen,
- Kindern ohne eigenes Einkommen, wenn sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Sofern Sie erhöhte Werbungskosten geltend machen wollen, fügen Sie bitte den Bescheid/die Bescheinigung des Finanzamtes oder andere Nachweise bei.

Unterhaltsverpflichtungen

21 **

Werden von Ihnen oder einer anderen Person Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie **gesetzlich** verpflichtet sind (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder)? ja nein

Falls ja, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene Formblatt (Wog 23.2) aus.

Soziale Abgaben und Steuern

22 **

Folgende Personen entrichten:				
		Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
a)	Pflichtbeiträge zur			
	- gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- gesetzlichen Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	laufende Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, die dem selben Zweck dienen wie Pflichtbeiträge zur			
	- gesetzlichen Kranken- u. Pflegeversicherung			
	monatlicher Betrag	_____ EUR	_____ EUR	_____ EUR
	- gesetzlichen Rentenversicherung			
	monatlicher Betrag	_____ EUR	_____ EUR	_____ EUR
c)	Steuern vom Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zugehörigkeit zu besonderen Personengruppen

23 **

Folgende Personen sind:				
		Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
a)	schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von	_____ v.H.	_____ v.H.	_____ v.H.
b)	häuslich pflegebedürftig im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	Opfer nationalsozialistischer Verfolgung oder ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24

Ist ein Familienmitglied, das zum Haushalt gehörte und keine der unter Nr. 14 genannten Leistungen erhielt, innerhalb der letzten 24 Monate verstorben? ja nein

Falls ja,

Name des Verstorbenen

Datum

Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod des Familienmitgliedes gewechselt? ja nein

Hat sich die Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder wieder auf den Stand vor dem Todesfall erhöht? ja nein

Falls ja, wer ist hinzugekommen und ab wann?

Name, Vorname

Datum

** Angaben sind nicht erforderlich für die unter Nr. 14 und Nr. 14 a genannten Personen

25

Erhalten Sie oder eine andere unter Nr. 13 genannte Person bereits Wohngeld oder andere Zuschüsse zur Bezahlung der Miete für diese oder eine andere Wohnung oder wurde dafür ein Antrag gestellt? ja nein

Falls ja, von wem wird die Leistung gewährt oder bei wem wurde der Antrag gestellt (z.B. Arbeitgeber, Behörde, andere öffentliche Kassen)?

Name, Anschrift	Leistungsart	Monatsbetrag	EUR
-----------------	--------------	--------------	-----

Zahlung 26

Geben Sie bitte das Konto an, auf welches das Wohngeld überwiesen werden soll.

Konto - Nr. Bankleitzahl

bei
Name des Kreditinstitutes

Kontoinhaber: Antragsteller

Vermieter oder anderer empfangsberechtigter Dritter (z.B. Ehegatte)

Name und Anschrift dieses Zahlungsempfängers

Ich versichere, dass alle Angaben in diesem Antrag und in den Anlagen zum Antrag vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, die Wohngeldstelle unverzüglich über jede Änderung der Verhältnisse, die die Zahlung des Wohngeldes oder die Höhe des Anspruchs beeinflussen kann, zu unterrichten.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass

- ich im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht den aus diesem Antrag entstehenden Wohngeldbescheid auf die Übereinstimmung mit den von mir selbst gemachten Angaben in diesem Antrag zu prüfen habe. Eine Verletzung dieser Sorgfaltspflicht kann als grob fahrlässig gewertet werden und ggf. zur Rückforderung gezahlten Wohngeldes führen.
- zu Unrecht erhaltenes Wohngeld durch mich zurückgezahlt werden muss. Habe ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten, muss ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Ich beauftrage das jeweils kontoführende Kreditinstitut mit Wirkung auch meinen Erben gegenüber, überzahlte Beträge der Wohngeldstelle zurückzuerstatten, soweit das Guthaben dafür ausreicht. Dieser vorstehende Auftrag kann von mir - nicht aber von meinen Erben - widerrufen werden.
- die zur Berechnung und Zahlbarmachung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten mit einer automatisierten Datenverarbeitungsanlage verarbeitet und gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67 a des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (BGBl. I 2001 S. 130) und die §§ 25 und 35 Wohngeldgesetz - WoGG - (BGBl. I 2005 S. 2029). Die Daten werden auch auf Grund des § 35 WoGG ohne Namen und Anschrift für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.
- zur Vermeidung von Doppelbewilligungen ein automatisierter Datenabgleich zwischen den Wohngeldstellen durchgeführt wird. Die Wohngeldstelle darf darüber hinaus zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Wohngeld Daten auch mit den Leistungsträgern für die Transferleistungen, den Meldestellen und dem Bundeszentralamt für Steuern abgleichen. Rechtsgrundlage für den Datenabgleich ist § 37 b WoGG.
- die Wohngeldstelle unter den Voraussetzungen des § 93 Abs. 3 der Abgabenordnung - AO - durch das zuständige Finanzamt einen Kontenabruf über das Bundeszentralamt für Steuern bei den Kreditinstituten veranlassen kann.

Berlin, den

Unterschrift des Antragstellers